

**8. Änderungssatzung der
Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde
über die Erhebung von Gebühren
für die Entwässerung von Grundstücken
(Abwassergebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 S. 288), dem § 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Börde in ihrer Sitzung am 29.11.2022 folgende 8. Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) vom 17.12.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. (9) erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühr für Schmutzwasser (im Trenn- und Mischsystem) beträgt:

- a) in der Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. a) der Abwasserbeseitigungssatzung (Verbandsgemeinde Obere Aller (ohne Ortsteil Marienborn der Gemeinde Sommersdorf), Westliche Börde (ohne die Stadt Kroppenstedt, in der Stadt Gröningen nur in den Ortsteilen Großalsleben und Krottorf) und in den Einheitsgemeinden Stadt Oschersleben (Bode), Stadt Wanzleben – Börde (ohne Ortschaft Hohendodeleben)

2,69 €/cbm Schmutzwasser

Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergröße

Pauschalisten bis DN 50	7,39 € Grundgebühr/Monat u. Anschluss
Wasserzählergröße (QN/Q ₃ und DN) bis einschließlich QN 2,5 / Q ₃ 4)	Grundgebühr/Monat u. Anschluss
QN 6 / Q ₃ 10	7,39 €/Monat u. Anschluss
QN 10 / Q ₃ 16	18,46 €/Monat u. Anschluss
DN 50 / Q ₃ 25	29,54 €/Monat u. Anschluss
DN 80 / Q ₃ 63	46,16 €/Monat u. Anschluss
DN 100 / Q ₃ 100	116,32 €/Monat u. Anschluss
DN 150 / Q ₃ 250	184,64 €/Monat u. Anschluss
	461,60 €/Monat u. Anschluss

- b) in der Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. b) Abwasserbeseitigungssatzung (Einheitsgemeinde Sülzetal)

1,95 €/cbm Schmutzwasser

Grundgebühr auf Basis der Wasserzählergröße

Pauschalisten bis DN 50	4,58 € Grundgebühr/Monat u. Anschluss
Wasserzählergröße (QN/Q3 und DN) bis einschließlich QN 2,5/ Q ₃ 4	Grundgebühr/Monat u. Anschluss 4,58 €/Monat u. Anschluss
QN 6 / Q ₃ 10	11,46 €/Monat u. Anschluss
QN 10 / Q ₃ 16	18,34 €/Monat u. Anschluss
DN 50 / Q ₃ 25	28,65 €/Monat u. Anschluss
DN 80 / Q ₃ 63	72,20 €/Monat u. Anschluss
DN 100 / Q ₃ 100	114,61 €/Monat u. Anschluss
DN 150 / Q ₃ 250	286,52 €/Monat u. Anschluss

Artikel 2

§ 7 Abs. 2 – 4 werden wie folgt geändert:

(2) Die Entleerungsgebühr für Kleinkläranlagen beträgt:

72,63 € je cbm entleerten Schlamm

Es wird auf halbe oder volle Kubikmeter aufgerundet. Maßgebend ist die am Schlammsaugwagen festgestellte Menge. Die Entleerungsgebühr beinhaltet die Transport- und Entsorgungskosten.

(3) Die Entleerungsgebühr für abflusslose Sammelgruben beträgt:

24,27 € je cbm entleerten Abwassers.

Es wird auf halbe oder volle Kubikmeter aufgerundet. Maßgebend ist die am Schlammsaugwagen festgestellte Menge. Die Entleerungsgebühr beinhaltet die Transport- und Entsorgungskosten.

(4) Die Basisgebühr für die Kanalbenutzung beträgt:

2,43 € je cbm Schmutzwasser.

Artikel 3

§ 8 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser beträgt:

in den Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Buchst. c) und d) der Abwasserbeseitigungssatzung Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde (ohne Ortschaft Hohendodeleben) und in der Verbandsgemeinde Obere Aller (nur in der Gemeinde Wefensleben)

1,63 € je cbm

Artikel 4 In-Kraft-Treten

Die vorstehende 8. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Oschersleben, den 29.11.2022



Zielske
Verbandsgeschäftsführerin



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 8. Änderungssatzung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Börde über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung von Grundstücken (Abwassergebührensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oschersleben, den 05.12.2022



Zielske
Verbandsgeschäftsführerin

